

Datum 08.06.2010

Nr.¹⁾: RA-213/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Lehmann, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Kita-Ausbau

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) haben Eltern vom 01. August 2013 an einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Auf dem so genannten „Krippengipfel“ im Jahr 2007 haben Bund, Länder und Gemeinden sich darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 für durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Ausbaukosten wurden mit 12 Milliarden Euro kalkuliert, von denen Bund, Länder und Kommunen jeweils 1/3 finanzieren sollen. Dazu habe ich folgende Fragen und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis 2013 und in den nächsten Jahren, wenn der Rechtsanspruch greift?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze, die seit Einführung des KiföG geschaffen wurden?
3. Wie viele Kinderbetreuungsplätze müssen noch geschaffen werden, um den Rechtsanspruch einlösen zu können?
4. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen rechnet die Stadtverwaltung für den Kita-Ausbau für unter Dreijährige bis 2013?
5. Wie hoch werden diese finanziellen Belastungen mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ab dem 01. August 2013 sein?
6. Welche Vorbereitungen trifft die Stadt Chemnitz zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr 2013?
7. Werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionskosten vom Land tatsächlich und zusätzlich der Stadt Chemnitz zur Verfügung gestellt?
8. Werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Betriebskosten vom Land tatsächlich und zusätzlich der Stadt Chemnitz zur Verfügung gestellt?
9. Realisiert das Land seinen eigenen 1/3-Anteil am Kita-Ausbau in Chemnitz?
10. Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die Sozialversicherungsleistungen der Tagespflegepersonen?
11. Reichen die insgesamt vom Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel aus, um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder unter drei Jahren in der geplanten Drittelfinanzierung (Bund, Länder, Kommunen) zu realisieren?
12. Wenn nein: Wie viel muss die Stadt Chemnitz in die Realisierung des Rechtsanspruchs investieren?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadtrat

Herrn Thomas Lehmann

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 02.07.2010
Unser Zeichen 51.2 Fo
Durchwahl 0371 488-5120
Auskunft erteilt Frau Forberg
Zimmer BVZ I, Zimmer 338
Ihr Zeichen RA-213/2010
Ihr Schreiben vom 08.06.2010
E-Mail

Ratsanfrage RA-213/2010

Sehr geehrter Herr Lehmann,

in Beantwortung Ihrer Anfragen teile ich Ihnen Folgendes mit.

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis 2013 und in den nächsten Jahren, wenn der Rechtsanspruch greift?

Die Stadt Chemnitz sichert bereits jetzt ein bedarfsdeckendes Angebot an Krippenplätzen. D. h., Eltern die eine Betreuung ihres Krippenkindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege wünschen, erhalten ein Platzangebot, wenn auch nicht immer in der Wunscheinrichtung oder im wohnhaften Stadtteil.

Bund, Länder und Gemeinden haben sich dazu verständigt, dass bis 2013 für ca. 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung steht.

Der Versorgungsgrad in der Stadt Chemnitz liegt im Krippenbereich 2010 bei 48,5 %, 2011 und 2012 bei 50 % und damit weit über dem Anspruch.

Da dies bedarfsdeckend ist, kann man davon ausgehen, dass damit der Rechtsanspruch realisiert werden kann.

2. Wie hoch ist die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze, die seit Einführung des KiFöG geschaffen wurden?

Die Stadt Chemnitz hat mit der Bedarfsplanung schon längerfristig das politische Ziel - bedarfsdeckend Krippenplätze zur Verfügung zu stellen - festgeschrieben. Daraus resultierend wurde mit dem Steigen der Geburten und der Inanspruchnahme das Platzangebot für Krippenkinder ausgebaut und in der Fachplanung/Bedarfsplanung aktualisiert.

Das Kinderförderungsgesetz ist am 16.08.2008 in Kraft getreten.

In dem Zeitraum 2008 bis 2010 wurden 576 neue Platzkapazitäten für Krippenkinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen.

Telefon 0371 488-1950/ -1957
Fax 0371 488-1994/ -1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

3. Wie viele Kinderbetreuungsplätze müssen noch geschaffen werden, um den Rechtsanspruch einlösen zu können?

Unter Beachtung der prognostizierten demographischen Entwicklung und bei gleicher Gesetzeslage ist es ab dem Jahr 2011 wichtig, den erreichten hohen Versorgungsgrad von ca. 50 % zu sichern. Der deutliche Ausbau der Platzkapazitäten erfolgte in den Jahren 2008 bis 2010, so dass ein weiterer Ausbau der Platzkapazitäten nur geringfügig (ggf. 50 - 100 Plätze) in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege erforderlich ist.

Die Fachplanung wird jährlich der demographischen Entwicklung angepasst und aktualisiert.

4. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen rechnet die Stadtverwaltung für den Kita-Ausbau für unter Dreijährige bis 2013?

Auf der Grundlage des für 2008 bekannt gemachten Kommunalzuschuss zu den Betriebskosten, unter Berücksichtigung der Erhöhung der Personalkosten durch Tarifverhandlungen um jährlich 2% und keiner grundlegenden gesetzlichen Änderungen bzw. Änderungen durch Beschlüsse der Kommune hat die Sicherung und Erweiterung des Platzangebotes folgende Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune

2011 Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt (Ergebnishaushalt) von ca. 380 T€
2012 Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt (Ergebnishaushalt) von ca. 133 T€ und
2013 Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt (Ergebnishaushalt) von ca. 552 T€ und
ca. 1,5 Mio € im Vermögenshaushalt (Finanzhaushalt).

5. Wie hoch werden diese finanziellen Belastungen mit Inkrafttreten des Rechtsanspruches ab dem 1. August 2013 sein?

- siehe Antwort zu Frage 4 -

6. Welche Vorbereitungen trifft die Stadt Chemnitz zur Realisierung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr 2013?

Jährliche Aktualisierung der Bedarfsplanung und Anpassung der Platzkapazitäten an die Bedarfe prognostisch für die nächsten drei Jahre.

7. Werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionskosten vom Land tatsächlich und zusätzlich der Stadt Chemnitz zur Verfügung gestellt?

Auf der Grundlage der VwV Kita-Invest werden Bundesmittel für Krippenkinder auf der Basis der Kinderzahlen zum Stichtag 01.04.2010 der Stadt Chemnitz zur Verfügung gestellt.

8. Werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Betriebskosten vom Land tatsächlich und zusätzlich der Stadt Chemnitz zur Verfügung gestellt?

Da es in Sachsen zurzeit noch keinen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gibt, werden für die Betriebskosten Mittel vom Land auf der Grundlage des § 18 SächsKitaG zur Verfügung gestellt.

9. Realisiert das Land seinen eigenen 1/3-Anteil am Kita-Ausbau in Chemnitz?

- ja -
siehe auch Antwort zu Frage 7 und 8

10. Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die Sozialversicherungsleistungen der Tagespflegepersonen?

Krankenversicherung durchschnittlich	55,00 €
Pflegeversicherung durchschnittlich	10,00 €
Rentenversicherung durchschnittlich	65,00 €
insgesamt:	170,00 €

11. Reichen die insgesamt vom Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel aus, um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder unter drei Jahren in der geplanten Drittelfinanzierung (Bund, Länder, Kommunen) zu realisieren?

Die Frage kann aus heutiger Sicht nicht beantwortet werden, da es keine Aussagen des Landes zu Fördermitteln prognostisch gibt.

12. Wenn nein: Wie viel muss die Stadt Chemnitz in die Realisierung des Rechtsanspruchs investieren?

- siehe Antwort zu Frage 11 -

Mit freundlichen Grüßen

Heidmarie Lüth
Bürgermeisterin